

Sonderdruck aus:

VERÖFFENTLICHUNGEN DER  
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

85. Band

Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte  
Südwestdeutschlands

*Festschrift für Erich Maschke  
zum 75. Geburtstag*

1975

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART



## HEINRICH GÖLDLIN

Ein Beitrag zur sozialen Mobilität der oberdeutschen Geldaristokratie  
an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert

Von Bernhard Kirchgässner

### 1. Vorwort

Zu Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts haben Wirtschaft und Währung am Oberrhein, in Schwaben und am Bodensee schwere Erschütterungen hinnehmen müssen; tiefgreifende gesellschaftliche Umschichtungen kamen hinzu. Als Erich *Maschke* vor eineinhalb Jahrzehnten in größerem Zusammenhang auf diesen Problembereich stieß<sup>1</sup>, konnte man nicht ahnen, welche zentrale Rolle etwa das Kreditvolumen der Stadt Speyer gerade in den Auseinandersetzungen dieser Jahrzehnte spielte. Eigene Teilergebnisse aus einer Untersuchung über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Innerschwabens haben die Neugierde erregt, zu erforschen, was eigentlich am südwestdeutschen Kapitalmarkt damals vor sich ging. Hierbei war von Anfang an klar, daß dies ein mühsames Unterfangen sein würde, waren doch in den schweren Erschütterungen der Franzosenkriege gegen Ende des 17. Jahrhunderts die meisten Quellen verloren gegangen. Man kann infolgedessen nicht daran denken, ein alles umfassendes Werk zu erstellen, wie es Wolfgang *von Stromer* vor wenigen Jahren für andere Wirtschaftsplätze und Wirtschaftslandschaften geschrieben hat<sup>2</sup>. Um so reizvoller erscheint es, in schrittweisem Vorgehen wenigstens Teilbereiche jener Entwicklung zu erhellen, in denen ein Mann wie Heinrich Göldlin seinen Weg aus dem markgräflich badischen Pforzheim über die Reichsstädte Speyer und Heilbronn bis in das heute eidgenössische Zürich gesucht und gefunden hat, wobei jede Stadt eine weitere Stufe sozialen Aufstiegs bedeutete. Angesichts der notorischen Quellenarmut gerade im Hinblick auf die Kapitalmarktverhältnisse des Speyerer Raumes war eine Rekonstruktion der sozialen wie der familiären Geschichtszusammenhänge freilich nur möglich durch die

---

*Abkürzungen:* fl = Gulden; HStA = Hauptstaatsarchiv; StadtA = Stadtarchiv; StA = Staatsarchiv; VSWG = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

<sup>1</sup> Erich *Maschke*: Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland. In: VSWG 46 (1959) S. 289 ff. und 433 ff.; hier u. a. die Angaben auf S. 450 f.

<sup>2</sup> Bernhard *Kirchgässner*: Wirtschaft und Bevölkerung der Reichsstadt Eßlingen im Spätmittelalter. Nach den Steuerbüchern 1360–1460. 1964; Wolfgang *von Stromer*: Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450. 1–3. 1970 (Beihefte 55–57 der VSWG).

uneigennützig Hilfe so mancher Kollegen und Helfer in zahlreichen Archiven aus einem Raum zwischen Speyer und München, Bamberg und Zürich<sup>3</sup>.

## 2. Die Währungsverhältnisse am Oberrhein und in Schwaben

In einem geradezu stürmischen Siegeszug hat sich der rheinische Goldgulden ein Gebiet erobert, das innerhalb weniger Jahrzehnte vom Niederrhein bis an die Grenze des deutschen Sprachgebietes reichte. 1385/86 hatten sich die vier rheinischen Kurfürsten zum „Rheinischen Münzverein“ zusammengefunden. Von ihren Territorien ragten Kurpfalz und Kurmainz unmittelbar in den Bereich der oberrheinischen Tiefebene hinein, weil „... der damalige Mainzer Erzbischof-Kurfürst zugleich Administrator von Speyer war und nach dem Vertrag von 1386 auch in der dortigen Münzstätte zu Udenheim (dem heutigen Philippsburg, B. K.) Gulden prägen ließ“<sup>4</sup>. Bis dahin mußte man sich im Wirtschaftsleben wie im öffentlichen Kredit, sobald es sich um größere Summen handelte, mit allerlei Verrechnungsmaßnahmen behelfen, oder überhaupt auf die teuren böhmischen, ungarischen oder Florentiner Gulden bzw. die venezianischen Dukaten zurückgreifen. Jetzt machte die rasch einsetzende Ausprägung von Goldgulden diese Umwege überflüssig: 1380 ist der rheinische Gulden in Straßburg allgemein üblich, in den 1390er Jahren taucht er auch zunehmend in den Registern von Freiburg im Uechtland auf. Die dortigen Notare haben ihn zunächst mit einiger Vorsicht behandelt, wie man aus ihren anfänglich umständlichen Formulierungen erkennen kann. Bald ist er aber einfach der *tutsche* oder schließlich ganz allgemein der *rinsch guldin*<sup>5</sup>. Nach Südosten läßt

---

<sup>3</sup> Zu Dank verpflichtet bin ich den Kollegen *Dollinger*/Straßburg, *Peyer*/Zürich, *von Stromer*/Erlangen-Nürnberg und *Trautz*/Mannheim. Aus dem Kreis der Archivare erhielt ich wertvolle Hilfe von den Herren Dr. *Schnurr*/Rothenburg und Dr. *Wulz*/Nördlingen, vor allem aber durch die unermüdliche Hilfe von Dr. *Guyer* in Zürich, der mir immer wieder seine Kenntnis der innerschweizerischen Verhältnisse zur Verfügung stellte. Hinweise verdanke ich auch den Herren Dr. *Doll*/Speyer, Dr. *Eittel*/Ravensburg, Dr. *Fuchs*/Straßburg, Dr. *Helfenstein*/Zürich, Dr. *Maurer*/Konstanz, Dr. *Schäfer*/Karlsruhe und Dr. *Schmolz*/Heilbronn. Auskünfte und Kopien von Urkunden stellten freundlicherweise zur Verfügung die Staatsarchive von Basel, Karlsruhe, München, Nürnberg, Stuttgart und Zürich, wo auch die Staatsbibliothek ihre großzügige Hilfe lieh. Ihnen allen sei an dieser Stelle der schuldige Dank gesagt. Dank schulde ich aber auch dem großzügigen Entgegenkommen von Herrn Harry R. F. *Goeldlin von Tiefenau*, der mir die Benutzung des Familienarchivs in Luzern ermöglicht hat. Die volle Auswertung der dort gewonnenen Ergebnisse wird freilich erst in einer eigenen Arbeit möglich sein, die sich dann vor allem den wirtschaftlichen Aktivitäten seines Vorfahren zuwenden soll. Dasselbe gilt für die mannigfachen Einzelheiten, die mir Herr René *Goeldlin de Tiefenau* mitgeteilt hat, dem ich hiermit gleichfalls danke.

<sup>4</sup> W. *Diepenbach*: Der Rheinische Münzverein. In: Kultur und Wirtschaft im rheinischen Raum. Festschrift Christian Eckert. 1949. S. 89 ff.; hier: S. 90 ff. und 98.

<sup>5</sup> Hektor *Ammann*: Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag ... Aus den Notariatsregistern von Freiburg im Uechtland. 1-3. 1942-1954. Hier aus 1 die folgenden

sich der Gulden gleichfalls während der 1380er Jahre auf seinem Weg in Würzburg feststellen und wird zunächst noch mit dem ungarischen Floren in einem Atem genannt. Nach 1390 beherrscht er aber auch dort zunehmend das Feld, obwohl der Würzburger Pfennig eine beliebte Währung war und in dem Jahrzehnt davor sich sogar in Innerschwaben eingenistet hatte. In Nördlingen fand der Gulden dagegen keinen so fest eingewurzelten Gegenspieler, vielleicht konnte er gerade deshalb sehr rasch eine bedeutende Rolle spielen. Möglicherweise hat aber gerade aus dieser Entwicklung heraus Speyer sich im Nördlinger Gebiet als der lange Zeit führende Geldplatz etablieren können, tauchen doch viele Dutzend Speyerer Namen in den Quellen des Nördlinger Stadtarchives auf. Speyer hat demnach im öffentlichen Kreditbegehren um 1400 bis in das schwäbisch-fränkische Grenzgebiet die absolut führende Rolle gespielt. Dies erhellt schon daraus, daß manche der Nördlinger Quellen für den dortigen außerordentlichen Haushalt zunächst einmal alles zusammenfassen, was *gen Spir* geht (so etwa das Leibgeding- und Gültbuch von 1412), und dann kommt alles andere, was *dyshalb Rines* bleibt. Vergleicht man dieses Vorgehen mit den Praktiken anderer Städte, so verrät sich hier einiges System: Esslingen nimmt überall Geld auf, nur nicht im politisch federführenden Ulm, dem Vorort des schwäbischen Städtebundes. Nördlingen sucht seine auswärtigen Gläubiger am Speyerer Geldmarkt, obwohl es in diesen Jahrzehnten gewiß nicht an vermögenden Bürgern innerhalb seiner eigenen Mauern gefehlt hat, und auf alle Fälle vermied man es, die Kapitalhilfe des wiederum politisch federführenden Nürnberg in Anspruch zu nehmen<sup>6</sup>.

### 3. Kapitalmarkt und soziale Mobilität

Dieser Speyerer Geldplatz muß auf die Menschen der näheren Umgebung eine außergewöhnliche Anziehungskraft ausgeübt haben — eine Anziehungskraft, die den Territorialherren ein ziemlicher Dorn im Auge war. Das beweist eine Urkunde im Speyerer Stadtarchiv, nach der am 12. August 1398 Markgraf Bernhard von Baden vor dem Gericht von Elnbogen gegen die Stadt Speyer klagte, weil die Speyerer *ettliche sein ingesessen burgere und eygen lewte von Pforzheim und von Ettelingen ingenommen und empfangen haben*. Von Pforzheim war es *Heintze Salnbecher, den man nennet Rotenseyler, und Wernher Goldelin und andere*. Speyer stritt dies alles gar nicht ab, weder die

Nummern: 1023, 1029, 1070, 1188, 1192 u. a. m.; Julius Cahn: Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg. 1895. S. 128.

<sup>6</sup> Wilhelm Engel (Hg.): Urkunden-Regesten zur Geschichte der Stadt Würzburg (1201–1401). 1959. Hier die Nummern: 452, 487, 494, 501, 519, 531 u. a. m. Auf die zahlreichen Belege im Nördlinger Stadtarchiv hat mich seinerzeit Dr. Wulz aufmerksam gemacht, wofür nochmals herzlich gedankt sei; sie sind teilweise an versteckter Stelle verborgen gewesen. Die Esslinger Belege finden sich in den Steuerbüchern des StadtA in den Jahrgängen 1376 ff., wo jeweils am Ende des Bandes Notizen und Aufstellungen über den außerordentlichen Haushalt zusammengefaßt sind.

Aufnahme ins Bürgerrecht noch die Behauptung des Markgrafen, es habe sich hier um seine Eigenleute gehandelt. Die Stadt berief sich dagegen mit allem Nachdruck auf ihr Recht, gemäß alter Gewohnheit und entsprechendem Herkommen Leute zu Bürgern aufzunehmen. Im speziellen Fall sei ein jeder der *Zuwanderer an [ohne] alles ir werben, besenden und zutun gen Speyer für iren rate kumen und habe ir burgerschafft und burgkrecht an sie begert und gevordert. Das haben sie im gegunet . . .* Charakteristisch ist es, daß neben dem Stadtschreiber Heinrich von Hönberg als zweiter Vertreter der Stadt Claus von Rinckenberg auftritt, der selbst am Kapitalmarkt aktiv tätig war. Ihn nennt das Nördlinger Leibding- und Gültbuch von 1412 als Gläubiger über 2000 fl, während man an Engel von Rinckenberg bereits 1399 800 fl gezahlt hatte; Graf Philipp von Nassau-Zweibrücken hatte bereits drei Jahre vorher eine jährliche Rente von 200 fl aus Stadt und Burg Kirchheim um 2285 fl an ihn verkauft<sup>7</sup>.

Auch die Göldlin haben sich in Speyer niedergelassen, vermutlich haben sie dort vor dem badischen Markgrafen Schutz gesucht. Sie selbst waren eine alte Pforzheimer Familie und sind zumindest bis an den Anfang des 14. Jahrhunderts dort zu erkennen. Ob man den 1298 genannten Berthold *den Goldmann* ihnen zurechnen soll, mag dahingestellt bleiben; 1328 ist jedenfalls Werner Göldlin Schultheiß am Ort. Angesichts der höchst unsicheren Quellenlage sollte sich der Gang unserer Untersuchungen allerdings nur an greifbaren und nachprüfbaren Unterlagen orientieren, hat es doch nicht einmal an Versuchen gefehlt, dieses heute noch blühende Schweizer Geschlecht als alten St. Gallischen Dienstadel nachweisen zu wollen. Man erweist insbesondere Heinrich Göldlin keinen Dienst, wenn man den zäh erkämpften wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg durch einen allzu hoch angesetzten sozialen Ausgangspunkt in Frage stellt! 1371 starb nach einem früheren Epitaph in der Pforzheimer Schloßkirche Luitgard, die Frau des Schultheißen Heinrich Göldlin. Dieser war „ohne Zweifel identisch mit dem Schultheißen Heinz, Kunzen sel. Sohn, welcher 1359 eine Pfründe in der Schloßkirche stiftete und nach 1361 erwähnt wird; 1371 kommen ein Heinrich und ein Werner Göldelin vor“. Soweit die Angaben von *Pflügers* „Geschichte der Stadt Pforzheim“ aus dem Jahre 1862, die angesichts der verheerenden Verluste des Pforzheimer Stadtarchivs sowohl in den Kriegen des späten 17. Jahrhunderts wie im letzten Weltkrieg ihrerseits schon wieder Quellenwert hat. Eine größere Monographie zur Wirtschaftsgeschichte Pforzheims fehlt; in einer neueren zusammenfassenden Darstellung hat Erich *Maschke* angesichts des vorgegebenen engen Rahmens die mittelalterlichen Verhältnisse nur begrenzt ausleuchten können, zumal das betreffende Sammelwerk der neueren und neuesten Wirtschaftsgeschichte Pforzheims galt<sup>8</sup>.

<sup>7</sup> StadtA Speyer, Urkunde U 720. Die Rinckenberg finden sich im Leibding- und Gültbuch des StadtA Nördlingen von 1412 (unfoliiert) auf dem 2. Blatt sowie in der Urkunde U 7667.

<sup>8</sup> I. G. F. *Pflüger*: Geschichte der Stadt Pforzheim. 1862. S. 85. Wenn hier aller-

Werner Göldlin, von dem wir oben gesprochen haben, und Heinrich konnte man in Pforzheimer Quellen, die der letzte Weltkrieg inzwischen vernichtet hat, für 1371 nachweisen. Bereits 1376 fassen wir Heinrich aber deutlich, denn in diesem Jahr präsentiert Werner Roner von Speyer der Stadt Esslingen eine Schuldforderung Göldlins, der freilich damals noch ausdrücklich als *von Pforzheim* stammend bezeichnet wird. Man möchte fast annehmen, er habe zu dieser Zeit nach Speyer bereits ähnlich gute Geschäftsbeziehungen gehabt, wie er sie drei Jahrzehnte später mit Zürich besitzen sollte, wo er dem dortigen Bürgermeister Felix Manesse sowie seinem Sohn Paul Göldlin zwei Schuldverschreibungen der Stadt Nördlingen zu je 1000 fl zediert. Er war allem Anschein nach in der Auswahl seiner Geschäftspartner sehr „vor-sichtig“. Mit Esslingen hat Göldlin jahrelang Geschäftsbeziehungen gehabt; 1378 empfing dessen Bürgermeister von ihm 700 fl auf 10 % Zins, 1380 zahlte Esslingen an ihn diese Zinsforderung, und im gleichen Jahr erhielt er und sein Bruder weitere 240 fl von dort, wobei als Wohnsitz jedoch stets Pforzheim angegeben wurde<sup>9</sup>.

Über seine Familienverhältnisse wissen wir nicht gerade viel. *Arnold* spricht von einer ersten Ehe mit Kunigunde Roth von Vaihingen, aus der ein Sohn Heinrich hervorgegangen sei, der mit dem Vater und der späteren Stiefmutter angeblich nach Zürich übersiedelte und dort bereits 1410 (!) als Chorherr genannt werde. Als Quelle wird von *Arnold* Iselins Historisch-Geographisches Lexikon genannt, also keine zeitgenössische Quelle. Eine solche wäre nach *Arnold* in einer Zinsquittung zu sehen, welche ein Kaplan Heinrich Göldlin *uff fritag an dez [?] 11. dag Hornung im 36. jar* ausgestellt hat. Hierbei muß man freilich einer Beobachtung von Paul Guyer zustimmen, wenn dieser feststellt, daß „Schrift, Datierungsart und das aufgelöste Datum . . . für das Jahr 1536 (sprechen)“. Nur in diesem Jahr — das zudem noch ein Schaltjahr war — fällt der 11. Februar auf einen Freitag; wie Guyer weiterhin mitteilte, ist auch in dem zeitgenössischen Verzeichnis der Chorherren, die bei ihrem Dienstantritt zwei Mark für einen Chormantel zu entrichten hatten, kein Heinrich Göldli aufgeführt. Der erste dort faßbare Träger dieses Namens ist Jeronimus, der 1501 starb. Damit wird aber auch jene erste Ehe Heinrich Göldlis mit Kuni-

---

dings ein Berthold der Goldmann 1298 „unzweifelhaft“ als Vorfahre angesehen wird, so spricht nichts dagegen, aber auch nicht viel dafür. Die „Aufwertung“ zum St. Gallischen Dienstadel bei E. A. Göldi: Göldi, Göldli, Göldlin. Zürich 1902. Auf den dubiosen Charakter dieser Untersuchung wird noch zurückzukommen sein. Genannt werden muß hier noch Erich Maschke: Die deutsche Stadtgeschichtsforschung und die Geschichte der Stadt Pforzheim. In: Erich Maschke (Hg.), Die Pforzheimer Schmuck- und Uhrenindustrie. 1967. S. IX–XXII.

<sup>9</sup> *Pflüger* (wie Anm. 8) S. 85; die Präsentation der Speyrer Zinsforderung durch Werner Roner im Steuerbuch des StadtA Esslingen von 1376, S. 23, dazu noch die Bände 1378 (S. 30), 1380 (S. 31' und 36') und 1384 (S. 36'). Die Zession an Felix Manesse ergibt sich aus einer Urkunde des StadtA Nördlingen vom 16. Okt. 1405 (U 7681 a).

gunde Roth von Vaihingen etwas unsicher. Eine *Afra* Roth von Vaihingen aus Pforzheim, Mutter von Renward II, gehört dagegen einer späteren Zeit an. Wenn übrigens jene erste Pforzheimer Nennung von 1371 tatsächlich „unseren“ Heinrich Göldlin betraf, so muß er ein hohes Alter erreicht haben. Sein Tod ist auf 1435 anzusetzen, wo sein Knecht der Stadt Nördlingen das Hinscheiden seines Herrn meldet, als er — wohl zum letzten Mal — dort eine Schuldforderung eintreibt. Die eigentliche Gefährtin der bewegten Wanderjahre Heinrichs war Anna Dolde oder Dölde aus Bretten, die *Arnold* wiederum mit einiger Anstrengung zur „Anna von Dolden“ macht. 1396 erklärt jedenfalls Dölde, Bürger zu Bretten, sich für seine Hälfte an drei Schuldbriefen der Herren von Württemberg befriedigt, die er zusammen mit seinem Schwager Heinrich Göldlin von seinem Vater Heinrich Müller (!) geerbt hatte. Anna Dolde wird später einbezogen in den Stiftungsbrief der Göldlinkapelle im Grossmünster-Stift in Zürich, von Kunigunde ist dort keine Rede. Ein Sohn Heinrichs aus erster Ehe wird übrigens auch in dem gründlichen Artikel von F. Hegi über die Familie Göldli nicht genannt, den der dritte Band des Historisch-Geographischen Lexikons der Schweiz darbietet<sup>10</sup>.

Kehren wir aber nochmals zurück nach Speyer. Dort erhielt Göldlin 1384 nach Ausweis der Esslinger Steuerbücher zusammen mit seiner Stiefmutter insgesamt 410 fl Zins von der Stadt Esslingen. Wenn hier eine Stiefmutter erwähnt wird, so bleibt zu überlegen, ob nicht der Mann jener 1371 verstorbenen Luitgard, der ja den gleichen Namen Heinrich trug, zweimal geheiratet und dadurch Anlaß zu Verwechslungen gegeben hat. Der Zinsempfang vom Jahre 1384 weist jedenfalls ausdrücklich darauf hin, daß Göldlin um diese Zeit in die große Reichsstadt am Rhein übergesiedelt war. Bereits 1386 nennt ihn das dortige Amtsbuch als Monatsrichter, er war also zumindest ratsfähig, wenn nicht sogar schon im Stadtrat selbst. Dabei ist dieser eindeutige Quellenbeleg insofern von Bedeutung, als 1384 eine Einigung abgeschlossen worden war zwischen den Städten Rothenburg o. d. T., Dinkelsbühl, Hall, Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg einerseits, und dem Grafen Ulrich von Hohenlohe andererseits. Der Schluß dieser Urkunde, die hierfür aufgesetzt wurde, bringt

<sup>10</sup> Adalrich *Arnold* OSB: Die ehemalige Göldlinkapelle beim Grossmünster in Zürich. In: Zs. f. Schweizer Kirchengeschichte 27 (1936) S. 241 ff.; hier: S. 245; *Ders.*: Die Wasserburg Tiefenau und ihre Besitzer. In: Die Ortenau 23 (1936) S. 97 ff. Der Tod 1435 nach dem Leibgedingbuch von 1420 im StadtA Nördlingen, S. 28'. Die Urkunde des Dölde aus Bretten im StA Stuttgart unter der Nr. WR 11 223; ein kurzes Regest hierüber bei Alfons *Schäfer* (Hg.): Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten. 1967. S. 85; wenn man die Urkunde selbst betrachtet, handelt es sich um drei Briefe von 3 000, 1 300 und 700 fl. F. Hegi: Artikel „Göldli“ in: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. 3. 1926. S. 581 ff.; die Nachrichten über den Chorherren Heinrich G. verdanke ich Dr. *Guyer*, Zürich/Bremgarten. Die von ihm benannte Zinsquittung befindet sich im StA Aarau, Urk. Wettingen Nr. 993; die Angabe über die Ehe der *Afra* Roth von Vaihingen sandte mir Herr René *Goeldlin de Tiefenau* aus Lausanne.

zu Gesicht . . . die personen, burger und burgerin zu Spyre, den die vorgenannten dri stet Rothenburg, Dinkelsbühl und Winsheim die vorgeschriebenen 600 Guldin geltes ierlichen uff sant Martinstag reichen . . . sullen; die drei genannten Städte waren für 6000 fl der Gesamtsumme eingetreten. In dieser Aufzählung ist Werner Göldlin bereits durchgestrichen; unter einem ebenfalls durchgestrichenen Eintrag für Heinrich Göldli ist ein neuer Eintrag vermerkt: *Item Heinrich Goldli von Heilprunn 63 Guldin uff Georii, die sten tusent Guldin abzulösen*<sup>11</sup>.

Zunächst ist festzuhalten, daß auch hier Speyer offenbar der bevorzugte Geldplatz war. Hensel Mutterstetter mag für zahlreiche andere Speyerer Geldgeber hier genannt sein. Ihn hat Erich Maschke seinerzeit als Goldschmied nachgewiesen, der mehrfach Zunftmeister der Schmiede war und als Vertreter dieser Zunft von 1378 bis 1410 in dreijährigem Turnus im Speyerer Rat saß. Darüber hinaus war er sogar im gleichen Turnus von 1384 bis 1411 Bürgermeister jener Stadt und gab „. . . zahlreiche Darlehen, die in seiner Heimatstadt um 15 Gld. begannen und auswärts bis zu Beträgen von über 2000 Gld. an Rothenburg, Dinkelsbühl und Windsheim und von 6000 Gld. an den Erzbischof von Mainz reichten“; 1000 von den hier aufgezählten 2000 fl fassen wir also in der oben genannten Urkunde. Nördlingen hatte von ihm übrigens schon 1380 400 fl erhalten, die ihren Zins von 40 fl trugen. Wiederum war er hierbei nur einer von vielen Speyerern, die dieser Stadt in einer offenbar bedrängten Situation zu Hilfe gekommen waren; Graf Philipp von Nassau-Zweibrücken hatte ihm 1396 eine jährliche Rente von 525 fl um 6000 fl verkauft. Auch in seinem Leben ging offenbar die Mehrung des Reichtums mit einer Steigerung der sozialen Geltung Hand in Hand, wie die jahrelange wiederholte Verwendung dieses Mannes als Bürgermeister seiner Stadt bezeugt<sup>12</sup>.

Die Belege von 1386 über Heinrich Göldlin könnten ob ihrer Gleichzeitigkeit für die Nennung eines Wohnsitzes in Speyer und in Heilbronn verwirren. Sieht man sich aber das Schriftbild der Urkunde über jene Einung genauer an, dann fällt der Eintrag über Göldlin ganz eindeutig aus allen übrigen heraus: Während alle anderen Vermerke in einer kleinen, zierlichen Schrift geschrieben sind, steht seine Forderung deutlich abgehoben und in groben und großen Buchstaben vor uns und weist sich damit unverkennbar als späterer Eintrag aus, der zudem unten am Rande des betreffenden Blattes nachträglich angefügt wurde. Es kann sich auch nicht um eine Übernahme der Zinsforderung von Werner gehandelt haben, denn diese betrug 80 fl für 800 fl Haupt-

<sup>11</sup> StadtA Speyer, Amtsbuch 1 A 50 I, S. 47' (frdl. Mitteilung von Dr. Doll). Weitere Quellenbelege finden sich, wie gleichfalls Dr. Doll mitteilte, im Speyrer Stadtarchiv nicht.

<sup>12</sup> HStA München, Allg. StA, Reichsstadt Rothenburg, Lit. 8; Maschke, Verfassung und soziale Kräfte (wie Anm. 1) S. 451 f. für Henslin Mutterstetter in Speyer. Aus dem StadtA Nördlingen die sog. Stadtrechtshandschrift A fol. 27', aus Esslingen das Steuerbuch von 1384, S. 36'; K. Demandt (Hg.): Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486. 1–4. 1953–1957. Hier 1 Nr. 2092 vom 24. Dez. 1396.

gut, jene von Heinrich aber nur 64 fl für 1000 fl. Auch dieser Zinsfuß weist darauf hin, daß es sich hier um ein späteres Darlehen handelte, das erst nach der allgemeinen Zinssenkung über ganz Süddeutschland hinweg, d. h. etwa ab der Mitte der 1390er Jahre anzusetzen ist.

Ob Göldlin jemals in Straßburg seßhaft war, läßt sich quellenmäßig nicht belegen; der Hinweis im zweiten Band der von *Zeller-Werdmüller* herausgegebenen „Zürcher Stadtbücher“ muß deshalb vorläufig als solcher stehen bleiben. Wahrscheinlich gibt es ein solches Zwischenspiel nicht, denn „vor 1394“ sei Göldlin Bürger in Heilbronn geworden, wie *Arnold* berichtet. Sehen wir uns hierfür die Quellen genauer an, so weist ein Beleg, der wiederum aus Nördlingen stammt, Heinrich am 24. Mai 1393 als Bürger von Heilbronn nach. Die betreffende Urkunde ist in mehrfacher Hinsicht wichtig. Einmal spricht sie bereits hier von dem *erbarn manne Heinrich Goldelin*, und die soziale Einordnung dieser „Ehrbarkeit“ hat einige Verwirrung gebracht. Des weiteren — und das ist für die Geschichte des Kapitalverkehrs wichtig — werden diese 700 fl *nach der stat zu Spyre recht und gewonheit* dargeliehen, obwohl Göldlin längst nicht mehr in Speyer saß. Es läßt sich damit nachweisen, daß „Recht und Gewohnheit“ der Stadt Speyer normierende Kraft am Kapitalmarkt Südwestdeutschlands besaßen, denn diese Formulierungen liegen auch anderen ähnlichen Rechtsgeschäften zu Grunde. Schließlich aber taucht mit dieser Urkunde bereits zu Ende des 14. Jahrhunderts das sonst immer viel später angesetzte Orderindossament auf durch die Bestimmung, der Zins sei auszuzahlen an Heinrich Göldlin, den Bürger zu Heilbronn, seine Erben oder denjenigen, der diesen Brief *mit sinem guten willen in hatt*. Es mag derzeit dahingestellt bleiben, ob das Orderindossament auf diesem Wege, d. h. also über den öffentlichen Kredit, seinen Weg in das deutsche Wirtschaftsleben gefunden hat. Auf jeden Fall öffneten sich damit viele Möglichkeiten, den zugrundeliegenden Schuldtitel beliebig weiter zu veräußern. Dreißig Jahre später ist jedenfalls dieses Orderindossament, wie das Konstanzer Ammanngerichtsbuch an zahlreichen Einzelfällen nachweist, fester Bestandteil des kaufmännischen Alltags für die üblichen Wechselgeschäfte geworden<sup>13</sup>. Am Heilbronner Wohnsitz Göldlins seit 1393 ist demnach nicht zu zweifeln. Dies gilt um so mehr, als ihn andere Schuldverschreibungen der gleichen Stadt und aus dem selben Jahr ebenso nennen. Für 1394 brachten ihn die Heilbronner Steuerbücher mit einer Steuerschuld von 44 1/2 fl zu Gesicht — eine Summe, die ihn eindeutig den reichen

<sup>13</sup> *Arnold*, Göldlinkapelle (wie Anm. 10) S. 242 f., Anm. 5. Die genannte Urkunde wiederum im HStA München, Allg. StA, Rothenburg RL 8; für die Benennung der Rothenburg betr. Urkunden bin ich Dr. *Schnurrer* sehr zu Dank verpflichtet. Der vermutete Straßburger Aufenthalt ist erwähnt bei H. *Zeller-Werdmüller* (Hg.): Die Zürcher Stadtbücher. 2. 1901. S. 9 mit Anm. 1. Die Eintragungen aus dem Konstanzer Ammanngerichtsbuch finden sich bei Hektor *Ammann*: Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil. In: Schriften d. Ver. f. d. Geschichte des Bodensees 96 (1950); hier aus den Textwiedergaben die Nummern 385, 529, 557, 561, 564, 568, 636 u. a. m.

Familien zuzählt, kaum aber den „adligen Geschlechtern“, wie noch *Arnold* meinte. Verlassen wir deshalb die Spuren seiner zahlreichen Geldgeschäfte und begleiten ihn auf dem Weg seines sozialen Aufstiegs, der ihn mitten in die tonangebenden Schichten seiner Zeit führen sollte<sup>14</sup>.

Nach einer Familienchronik des Hauses Göldlin von Tiefenau, die der reformierte Zürcher Pfarrer Hans Caspar Göldlin 1583 schrieb, sei die Familie ursprünglich auf einem Lehen der badischen Markgrafen in Mittelbaden gesessen und hatte dieses zu Ende des 13. Jahrhunderts verlassen, um bis 1386 in Pforzheim zu wohnen. Das glaubte *Arnold* übernehmen zu müssen; nach ihm hat die Familie durch den Betrieb einer „Privatleihbank“ in Pforzheim ihren Adel verdunkelt. Er fährt dann fort: „Aber mit dem von ihrem Gewerbe hergenommenen Familiennamen Goldeli wachsen sie wieder, wie so mancher ihrer Standesgenossen der damaligen Zeit, in den patrizischen Stadtadel hinein. Deshalb hieß der durch seinen Geldstreit mit Markgraf Bernhard I. bekannte Heinrich Göldelin 1405 wieder *erbar und veste* . . .“<sup>15</sup> Zu dem hier angesprochenen Sachverhalt geben unsere Quellen nun folgende Auskünfte: Einmal war Göldlin zusammen mit seiner Stiefmutter 1384 bereits in Speyer ansässig. Daß seine Familie „von Adel“ gewesen sei und dieser Adel durch eine Privatleihbank verdunkelt worden wäre, ist bis zur Stunde Hypothese, wobei man sich auch als Wirtschaftshistoriker am Ausdruck der „Privatleihbank“ nicht stoßen sollte, denn öffentliche Leihbanken gab es in der damaligen Zeit in unserem Raum nicht. Es ist im Gegenteil gerade charakteristisch, daß der öffentliche Kredit sich in so großem Umfang privater Kapitalgeber in Speyer bediente, die ihre Gelder völlig unabhängig von der politischen Konstellation im Verhältnis zwischen Reichsstädten und Territorialherren zur Verfügung stellten. Übrigens mußte *P. Arnold* seinerzeit schon zugestehen, daß für die Ansässigkeit der Göldlin in Tiefenau (Gemeinde Sinsheim/Baden) direkte urkundliche Nachweise nicht vorhanden sind. Er bringt aus zwei Urkunden von 1443 und 1460 eine *Else Goldenerin* in Beziehung zu den Göldlin, und das mutet etwas künstlich an, zumal die Göldlin um diese Zeit schon in der zweiten Generation in Zürich ansässig waren. Darüber hinaus muß man feststellen, daß praktisch über das ganze 15. Jahrhundert hinweg sich die Familienmitglieder immer nur Göldlin, Göldelin o. ä. bezeichnet haben, nie aber Göldi oder Goldener. Dieses hat übrigens schon 1904 *C. Keller-Escher* durch handschriftliche Notizen in einem Exemplar jenes oben genannten „Werkes“ von *E. A. Göldi* in überaus temperamentvoller Weise und mit aller wünschenswerten Deutlichkeit vermerkt; das entsprechende Exemplar befindet sich heute in der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek in Zürich. Hinzuzufügen ist, daß neuerliche gründliche Recherchen von *Paul Guyer* für den schweizerischen Bereich zum gleichen Ergebnis kamen; unsere eigene Auswertung von vielen Dutzenden Ur-

<sup>14</sup> *M. von Rauch* (Hg.): Urkundenbuch der Stadt Heilbronn 4. 1922. S. 829. Zur Frage des Adels siehe *Arnold*, Göldlikapelle (wie Anm. 10) S. 242 f. mit der Anm. 5.

<sup>15</sup> *Arnold* ebd. und: Wasserburg Tiefenau (wie Anm. 10) S. 98 f.

kunden aus dem gesamten süddeutschen Raum zeigt dasselbe Bild. Der volle Name *Göldlin von Tiefenau* taucht in Zürich erst im 17. Jahrhundert auf, für Luzern ist er auch erst 1578 nachzuweisen<sup>16</sup>.

Nach allem, was wir bis zur Stunde wissen, wird man also den Ruhm Heinrich Gödlins nicht schmälern dürfen, daß er nämlich seinen steilen Weg vom markgräfllich-badischen Eigenmann bis zum geachteten Mitglied der Zürcher Konstaffel in voller Spannweite hat durchschreiten müssen. Dabei ist die Herkunft aus einer alten Pforzheimer Schultheißen-Familie und damit aus einer wichtigen sozialen Position unbestreitbar. Aber gerade von diesen badischen Schultheißen sagt Berthold *Sütterlin*, sie seien „meist Leibeigene“ gewesen. Sie haben im Verwaltungsaufbau des Markgrafen Bernhard eine wichtige Rolle gespielt, und man versteht den Zorn des Markgrafen, daß gerade einer dieser für ihn so wichtigen Leute die freimachende Luft einer Reichsstadt der markgräfllich-badischen Enge vorgezogen hat. Man darf schließlich bei all dem nicht vergessen, daß nach der rechtlichen Auffassung jener Zeit Luft nicht nur frei machte, sondern auch eigen, wie Fritz *Rörig* seinerzeit eindrucksvoll nachgewiesen hat. Heinrich Göldlin wollte deshalb aus den Bindungen eines sich verfestigenden Territorialstaates ausbrechen, und dementsprechend hat er auch gehandelt<sup>17</sup>.

Wir sahen aber schon, daß er bereits in Speyer zumindest ratsfähig, wenn nicht sogar im Stadtrat war. Daß er dann in seiner Heilbronner Zeit, d. h. also in den 1390er Jahren, dort bereits Bürgermeister einer so bedeutenden Reichsstadt war, beleuchtet den steilen sozialen Aufstieg seines Lebensweges noch mehr. Markgraf Bernhard hat diese Amtstätigkeit erwähnt; wir haben also keinen Grund, an dieser Sachlage zu zweifeln, zumal sie nur ganz nebenbei in einem Schreiben an Zürich aufgeführt wird. Schließlich war man an der Limmat über die Verhältnisse in Schwaben einigermaßen orientiert. Außerdem hatte Markgraf Bernhard ja keinen Grund, den sozialen Status seines früheren Leibeigenen aufzuwerten, wenn dies nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen hätte. Daß Bernhard dem nach Zürich entkommenen Göldlin dabei vorwarf, er habe als Bürgermeister von Heilbronn Briefe und Siegel gefälscht, muß man nicht allzu wörtlich nehmen. Bernhard hat schließlich in diesem Briefwechsel auch behauptet, Göldlin schulde ihm die gewaltige Summe von 60 000 fl, und dabei spricht alles dafür, daß der wahre Sachverhalt umgekehrt

---

<sup>16</sup> Das *Göldli*-Opus (vgl. Anm. 8) trägt u. a. auf S. 11 den handschriftlichen Vermerk *Keller-Eschers*, daß „im ganzen 15. Jahrhundert die Form *Göldli* fast ausschließlich“ im Gebrauch war. Dr. *Guyer* teilt zum gleichen Thema mit, daß das volle Adelsprädikat *Göldlin von Tiefenau* erst im 17. Jahrhundert in Zürich faßbar wird, während Herr René *de Tiefenau* für den Luzerner Zweig die Erlaubnis des dortigen Rates an Renward II. vom 1. Okt. 1578 als ersten greifbaren Nachweis bezeichnet.

<sup>17</sup> Berthold *Sütterlin*: Geschichte Badens 1. Frühzeit und Mittelalter. 1965. S. 282; Fritz *Rörig*: Luft macht eigen. In: Festgabe für G. Seeliger. 1920.

war, daß also Gödlin an den Markgrafen Forderungen sehr erheblicher Art zu stellen hatte<sup>18</sup>.

Gödlin hat aber nie eigentlich mit seinem Geld in die politische Entwicklung eingegriffen. Wenn er im November 1397 um 11 000 fl von Eberhard von Württemberg Schloß und Stadt Beilstein, das Dorf Grünau mit allem Zubehör, und schließlich noch 300 fl jährlicher Gült von Marbach und Brackenheim pfandweise erwirbt, dann kann man hierin wohl noch keine sozialen Ambitionen erkennen. Solche hat er erst später in Zürich mit teilweise erfolgreichen, teilweise am Mißtrauen der Zürcher gegen allzugroßen Machtzuwachs gescheiterten ähnlichen Projekten verfolgt. Hier bei dem großen Geschäft mit dem württembergischen Grafen hat er sogar eine dem Orderindossament ähnliche Klausel aufnehmen lassen. Danach war eine Wiederveräußerung dieser Pfandschaft nicht ausgeschlossen (*... ich oder myne erben oder wer die pfantschaft von unßn wegen ynne hat*); er scheint dieser ganzen Sache nicht allzuviel zugetraut zu haben. Vor allem verzichtete er aber ausdrücklich darauf, *... burgern und arme lewten ... gemeine sture oder schatzunge* aufzuerlegen. Im heute nicht mehr erhaltenen Hauptbrief zu der vorliegenden Urkunde waren offenbar dann auch Schutzbestimmungen der württembergischen Grafen für ihn enthalten, doch war dieser Hauptbrief am 13. November 1397 aufgesetzt, eine Fehdeansage des Markgrafen von Baden aber bereits 4 Tage zuvor ergangen, nämlich am 9. November. Da Baden und Württemberg ihrerseits seit 1392 in Einnung standen, verurteilte 1399 ein Schiedsgericht den Grafen von Württemberg zur Rechtshilfe für Bernhard von Baden und gegen Heinrich Gödlin, den Bernhard schließlich sogar in Reichsacht und Kirchenstrafen brachte. Bernhard mag geglaubt haben, den widerspenstigen Untertanen damit in die territorialstaatliche Bindung zurückzwingen zu können, aber gerade hier hatte er die Macht der Kapitalkraft unterschätzt, die Heinrich Gödlin verkörperte. Unterschätzt hat er auch die Wirksamkeit politisch-sozialer Kräfteverhältnisse, denn Gödlin gehörte längst zu jenen Kreisen der Hochfinanz, in denen „man“ sich gegenseitig recht gut kannte. Das beweist der nahtlose Übergang von Pforzheim nach Speyer, von Speyer nach Heilbronn und von dort schließlich nach Zürich, denn jeweils mit seiner neuen Heimat fand Gödlin auch sofort den Anschluß an die politisch und sozial führenden Kreise. Im übrigen war mit einem Schiedsgerichtsurteil kaum einem Manne beizukommen, zu dessen Schuldnern so viele oberdeutsche Reichsstädte gehörten<sup>19</sup>.

Es bleibt die Frage offen, wo man Gödlin sozial eigentlich einzuordnen hat. P. Arnold glaubte, aus einem Sühneversprechen zweier Bürger aus Dinkelsbühl den wiedergewonnenen Adelscharakter der Familie herauskristallisieren zu

<sup>18</sup> StadtA Straßburg, Urkunden vom 11. Dez. 1405 und 16. Jan. 1406, beide Cop. Coev. Serie III (GUP) 177/4.

<sup>19</sup> HStA Stuttgart, Urkunde A 602 Urk. 6917 (Hinweis hierauf bei Zeller-Werdmüller, wie Anm. 13, S. 9); ebenfalls in Stuttgart die Urkunde A 602 WR 4679.

können, wenn dort *herr Erenfriede von Seckendorff* [der Hofmeister des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, B. K.] *und der erber vest Heinrich Göldlin* in einem Atem genannt werden. Neuere Untersuchungen sind hier freilich vorsichtiger: Hanns Hubert *Hofmann* schreibt in seinem Aufsatz über das Nürnberger Patriziat, Ausdrücke wie *Herr* oder *erber und bescheiden mann* seien auf jene Kreise gemünzt gewesen, die sich ehrbar und recht hielten, nichts Unrechtes taten oder ein Handwerk ausübten. „Die Nürnberger Ehrbarkeit, ob patrizisch oder nicht, beruhte also auf ausgedehntem; wagemutigen (!) Unternehmertum in Handel und Verlag und einer dementsprechenden Lebenshaltung.“ Zu ähnlichen Ergebnissen kam Wolfgang *von Stromer*, der gerade die Verhältnisse oberdeutscher Hochfinanz gründlich kennt. Formulierungen der genannten Art *k ö n n e n* also auf Adel hindeuten, *m ü s s e n* es aber durchaus nicht. Für das nicht allzuweit entfernte Schwäbisch Hall ist übrigens auch Gerd *Wunder* in seinen Untersuchungen gegenüber Verallgemeinerungen vorsichtig. Wir werden nach alledem gut daran tun, Heinrich Göldlin zu den führenden städtischen Schichten zu rechnen, für eigentlichen Adel fehlt aber bislang der exakte Nachweis<sup>20</sup>.

Eine solche Feststellung deckt sich mit einer Beobachtung, welche Zürcher Quellen belegen; Göldlin muß 1405 (oder vielleicht auch schon früher) dorthin übersiedelt sein. Im Band 1413/14 der Zürcher Seckelamtsrechnungen findet er sich jedenfalls unter denjenigen, *die mit geding burger sind*, also mit der Stadt auf die Zahlung einer Pauschalsteuer übereingekommen waren. Im allgemeinen handelte es sich bei einem solchen Verfahren um Leute, die man gern in einem näheren Verhältnis zur Stadt gesehen hat, die sich aber nicht eindeutig an das Schicksal der Stadt mit allen Rechten und Pflichten binden wollten. Es konnte allerdings ebenso gut sein, daß die Stadt selbst noch eine gewisse Distanz wahren wollte und deshalb eine Aufnahme ins volle Bürgerrecht zumindest aufschob. Welche von diesen Möglichkeiten für Göldlin zutraf, läßt sich derzeit nicht entscheiden. Er steht jedenfalls am Schluß in einer langen Reihe von Steuerzahlern, die alle mit *Herr* angesprochen sind — er allein ist am Ende aufgeführt mit dem lapidaren Satz: *Item 31 Guldin gab Göldli*. Das könnte Zufall sein, wäre es nicht rund ein Jahrzehnt nach seiner Einbürgerung in Zürich geschehen, und hätte sich die gleiche Form dieser Eintragung nicht fünf Jahre später in genau derselben Weise wiederholt. 1418/19 heißt es wiederum am Ende einer langen Reihe, deren Namen so ziemlich alle die Anrede *Herr* oder *Frau* tragen, in lapidarer Kürze: *Item 31 Guldin gab Heinr. Göldli von sant Martis*. Er gehörte demnach zu den angesehenen und kapitalstarken Zürichern, aber *Herr* war er eben nicht. Diese Anrede zollte man dann ohne weiteres dem

<sup>20</sup> Hanns Hubert *Hofmann*: *Nobiles Norimbergenses* (Vorträge und Forschungen 11) 1966. S. 53 ff.; hier: S. 76; Gerd *Wunder*: *Der Adel der Reichsstadt Hall im späten Mittelalter*. In: Hellmuth *Rössler* (Hg.): *Deutsches Patriziat 1430–1740* (Büdinger Vorträge 1965) 1968. S. 277 ff. Die Ergebnisse von Wolfgang *von Stromer* entstammen einer persönlichen Mitteilung.

Träger gleichen Namens, der Ende des 15. Jahrhunderts als Ritter, Junker, Bürgermeister und Herr in den Quellen auftaucht<sup>21</sup>.

Noch einmal versuchte Markgraf Bernhard, Göldlins in dessen Zürcher Zeit habhaft zu werden. In einem ausgedehnten diplomatischen Schriftverkehr, bei dem sich Brief und Gegenbrief oft im Abstand von wenigen Tagen folgten (d. h. also wohl mit reitenden Boten ausgetauscht worden sind), wurden die gegensätzlichen Positionen mit geradezu monotoner Eindringlichkeit ständig wiederholt: Bernhard wurde nicht müde, Göldlin als seinen Eigenmann für sich in Anspruch zu nehmen, und Zürich setzte sich mit der gleichen Entschlossenheit dem entgegen mit der Erklärung, Göldlin sei Zürcher Bürger. Die Stadt habe nach altem Herkommen das Recht, auch Geächtete aufzunehmen; wenn Bernhard etwas von einem Zürcher Bürger wolle, so solle er beim Gericht der Stadt Zürich sein Recht nehmen<sup>22</sup>. Man kann sich unschwer vorstellen, mit welchen Gefühlen er diese gewollte Brüskierung aufgenommen hat. Trotz allem mußte er sich zum Vergleich bequemen, und die Einschaltung der Stadt Straßburg zeigt, daß die Macht der großen Städte und des hinter ihnen stehenden Kapitals derjenigen des sich formierenden Territorialstaates zu dieser Zeit durchaus gewachsen war. Auf dem Hintergrund dieser Kapitalverflechtungen hatte Heinrich Göldlin seinen Weg vom Pforzheimer badischen Eigenmann über die Speyerer Ratsfähigkeit und den Heilbronner Bürgermeister zu dem Mitglied der Zürcher Konstaffel gesucht und gefunden.

<sup>21</sup> E. Hauser/W. Schwyder: Die Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts. 7. 1952. S. 273 f. und 275. Hierzu auch die bei Werner Schwyder (Hg.): Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte 2. 1937 im Register zusammengefaßten Quellenstellen.

<sup>22</sup> Der Schriftwechsel hierüber findet sich im StadtA Straßburg in einem Rodel aneinandergehefteter Abschriften des 15. Jhs., die vermutlich als Unterlage für die Vermittlungstätigkeit Straßburgs dorthin übersandt wurden. Sie sind in der in Anm. 18 genannten Urkundenabteilung zusammengefaßt.